

# Regierungsratsbeschluss

vom 12. August 2014

Nr. 2014/1393

## **Polizeieinsatz des Nordwestschweizer Polizeikonkordats (PKNW) zugunsten der Kantonspolizei Basel-Stadt anlässlich des Raiffeisen Super League-Fussballspiels zwischen dem FC Basel und dem FC Zürich vom Samstag, 9. August 2014 in Basel**

---

### **1. Ausgangslage**

Am Samstag, 9. August 2014, fand im St. Jakobspark in Basel im Rahmen der Raiffeisen Super League das Meisterschaftsspiel zwischen dem FC Basel und dem FC Zürich statt. Gestützt auf die vorliegenden Informationen und die Lagebeurteilung war dieses Spiel als Middle Risk Plus-Spiel zu betrachten. Mit der Begründung, dass die eigenen Kräfte der Kantonspolizei Basel-Stadt nicht ausreichen, um die Sicherheit anlässlich des Spiels zu gewährleisten, hat das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt am 15. Juli 2014 ein Unterstützungsbegehren an den Kanton Solothurn gestellt.

### **2. Erwägungen**

Die Kantonspolizei Basel-Stadt bat um Unterstützung, da während der Ferienzeit viele eigene Kräfte fehlten und weil insbesondere die Kantonspolizei Basellandschaft anlässlich der gleichzeitig stattfindenden Open-Air-Veranstaltung „Isle of Dream“ im St. Jakob Basel, für welche 25'000 Zuschauer erwartet wurden, stark gebunden war.

Auftrag der Kantonspolizei Basel-Stadt ist es unter anderem, unmittelbar drohende Gefährdungen oder eintretende Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu verhüten oder abzuwehren. Dazu war am 9. August 2014 ein Grossaufgebot an Polizeikräften notwendig. Die Kantonspolizei Basel-Stadt hatte sämtliche zur Verfügung stehenden eigenen Kräfte aufgeboten. Der erforderliche Polizeieinsatz benötigte jedoch erhebliche Ressourcen und überstieg die personellen und materiellen Mittel der Kantonspolizei Basel-Stadt. Das Polizeikorps des Kantons Basel-Stadt war daher für die Umsetzung seines Auftrages auf Unterstützung angewiesen. Gemäss Art. 3 des Konkordatsvertrages ist jeweils eine Hilfeleistung zugunsten eines anderen Kantons möglich.

### **3. Beschluss**

- 3.1 Dem Ersuchen der Justiz- und Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Stadt vom 15. Juli 2014 um Bereitstellung von Polizeikräften des Kantons Solothurn zur Durchführung eines Einsatzes anlässlich des Fussball-Meisterschaftsspieles im Rahmen der Raiffeisen Super League zwischen dem FC Basel und dem FC Zürich vom 9. August 2014 in Basel wird - gestützt auf § 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (BSG 511.11) - nachträglich zugestimmt.
- 3.2 Der Entscheid des Polizeikommandos der Kantonspolizei Basel-Stadt, die für diesen Einsatz erforderlichen personellen und materiellen Mittel zur Verfügung zu stellen, wird bewilligt.

2

- 3.3 Die geleisteten Stunden werden den im Einsatz gestandenen Polizeikräften der Kantonspolizei Solothurn gestützt auf Art. 281 Abs. 2 GAV (BGS 126.3) im Anschluss an den Einsatz ausbezahlt. Der Vollzug der Auszahlung obliegt dem Personalamt.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Polizei Kanton Solothurn, Polizeikommando  
Amt für Finanzen